

Die Ameise.

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

General-Rath.

Nr. 51.

Berlin, den 22. Dezember 1876.

Dritter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis für Nichtmitglieder 60 Pf.
= 36 Kr. Oesterr. Währ. —
Expedition: C. Köpffstraße 25.
Alle Postanstalten u. Zeitungs-
Expeditionen nehmen Bestellungen
an.

Redakteur: Hugo Volke,
C. Köpffstraße 25.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. =
16 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

An alle Mitglieder!

Mit nächster Nummer beschließt die „Ameise“ ihren 3. Jahrgang. Im neuen Jahr erscheint das Blatt auf einstimmigen Beschluß der General-Versammlung zu Rudolfsstadt in neuem Gewande und doppeltem Format: gewiß das untrüglichsche Zeichen stetig fortschreitender Entwicklung unserer Organisation.

Mit der Vergrößerung des Blattes wachsen sowohl die Pflichten der Redaktion wie der Vereinsgenossen. Die Redaktion wird bemüht sein, allen Anforderungen, wie sie an ein wirkliches Arbeiterblatt gestellt werden, zu genügen, sie erwartet aber auch von den Mitgliedern, daß diese an ihrem Theil dazu beitragen werden, das Blatt zu einem wirklichen Organe des Gewerkevereins und der keramischen Industrie zu machen.

Eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter sind bereits für das neue Jahr gewonnen, vor Allem wird es aber Sache der Sekretäre der einzelnen Ortsvereine sein, durch regelmäßige Einsendung der Vereinsberichte und anderer interessanter Notizen die „Ameise“ zu unterstützen.

Mehr als bisher werden wir unser Augenmerk auf die Inserate und zumal auf den Arbeitsmarkt richten und wir erhoffen auch in dieser Beziehung die Beihilfe unserer Mitglieder.

Die „Ameise“ muß aber auch in den Kreisen der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter die weiteste Verbreitung finden, und diese ihr zu sichern soll die hauptsächlichste Aufgabe aller unserer Mitglieder im neuen Jahr sein. Nach dieser Richtung hin ist unendlich viel versäumt worden und doch sollte Jedermann längst wissen, daß die Presse die größte Macht einer Organisation ist.

Wenn wir auf diese Weise gemeinschaftlich an die Arbeit gehen, dann wird der schließliche Erfolg nicht ausbleiben.
Die Redaktion.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Die Herren Ortssekretäre

Mache ich hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß im Monat Dezember die Neuwahlen des Vorstandes (laut § 11 des Gewerkevereinsstatuts) stattzufinden haben und ersuche dringend, mir das Resultat sofort bekannt geben zu wollen.

Georg Lenß, Hauptschriftf.,
Berlin NW., Kirchstr. 26.

Eine berechtigte Klage Deutscher Fabrikanten.

Es ist noch nicht lange her, daß eine Anzahl Berliner Industriellen beim Handelsminister Hrn. Dr. Löwenbach dahin vorstellig geworden, daß die Staatsregierung resp. das Ressort des Handelsministeriums bei Vergabung von Lieferungen in erster Linie die heimische Industrie begünstigen möge. In der Motivirung dieses Gesuchs wurde auf die Nothlage unserer Industrie und die daraus entspringenden traurigen Folgen für den deutschen Arbeiter, ganz besonders aber auf den unsres Erachtens sehr stichhaltigen Umstand hingewiesen, daß das deutsche Produkt in bestimmten Branchen, um die es sich bei der Vergabung von Lieferungen seitens der Staatsregierung handelte, dem englischen in Nichts zurückstehe.

In ähnlicher Weise wurde der Berliner Magistrat beauftragt, der die Lieferung der für die Kanalisation Berlins erforderlichen eisernen Gussröhren an englische Fabrikanten vergeben hatte.

Zu allen diesen Klagen, für deren Berechtigung zu sprechen überflüssig erscheint, gesellte sich eine neue der

Bitterfelder Thonröhren-Fabrikanten. Wir entnehmen hierüber der „Keramik“ folgende Darlegung:

„Die Fabrikation von Thonröhren erfolgte vor der Zeit, ehe die hiesigen Fabriken gebaut wurden, in Deutschland überhaupt in geringem Umfange, wie auch der Konsum nur ein sehr beschränkter war. Der größte Theil dieser Waaren wurde aus England bezogen und zu hohen Preisen verkauft. Seit im Jahre 1863 die erste Fabrik der Art in Bitterfeld gegründet wurde, sind noch weitere 4 Fabriken dort entstanden, und da auch die Verwendung dieser Röhren sowohl bei öffentlichen Bauten als auch zu Entwässerungen jeder Art zunahm, ferner durch den Wegfall des Zolles auf die Englischen Waaren bedeutende Quantitäten eingeführt wurden, fielen auch die Preise um mehr als die Hälfte, während gleichzeitig, namentlich in den letzten Jahren, eine größere Anzahl von Fabriken in Deutschland entstand, so daß die Konkurrenz bereits eine erhebliche geworden ist. Es ist selbstredend, daß der gesteigerte Konsum sowohl als namentlich die gegenseitige Konkurrenz die Fabriken nöthigten, mit immer besseren Einrichtungen vorzugehen, und es ist feststehend, daß jetzt die deutschen Waaren der besseren Fabriken den englischen mindestens völlig gleich stehen, während vielfach durch die Agenten, welche mit englischen Häusern in Verbindung stehen, die schlechtesten englischen und schottischen Röhren bezogen werden, die aber dennoch in Folge des bestehenden Vorurtheils nur deshalb genommen werden, weil es eben englische sind. Wenn nun gleich von manchen Behörden das deutsche Fabrikat ausdrücklich bevorzugt und grundsätzlich erst dann ausländisches verwendet wird, wenn deutsches nicht zu gleichen Preisen oder in gleicher Güte zu erlangen ist, wird von manchen königlichen Behörden resp. Beamten in dieser Beziehung nicht die geringste Rücksicht genommen, und auch jetzt, wo doch das thatsächliche Darniederliegen der gesammten Industrie namentlich die königlichen Behörden veranlassen sollten, die einheimischen Fabriken nach Möglichkeit zu berücksichtigen, wird — und zwar lediglich aus dem Grunde des Vorurtheils, daß das englische Fabrikat immer noch besser sein müsse — deutsches Fabrikat zurückgewiesen. Bei öffentlichen Ausschreibungen wird sehr häufig ausdrücklich „englisches Fabrikat“ verlangt. Wie bedeutungslos aber die Sache an sich in dieser Beziehung schon ist, geht aus dem Umstande hervor, daß vielfach von Hamburger Agenten die Anforderung hierher gelangt ist, hiesiges Fabrikat mit gewissen englischen Stempeln zu versehen, ein Verfahren, zu dem wir uns nicht verstehen wollen, welches aber notorisch anderwärts ausgeführt wird.

Bei einer öffentlichen Ausschreibung auf Thonröhren seitens der königlichen Direktion einer Eisenbahn, bei welcher nicht bemerkt war, daß nur englische Waaren genommen werden sollten, richtete einer der Fabrikanten eine Offerte ein, und machte sich die Kosten der Einsendung von Proberöhren, um dann erst die Antwort zu erhalten, „es könne nur englisches Fabrikat berücksichtigt werden.“ Die gegenwärtigen Umstände veranlassen die Fabrikanten i. Z. das Vorstehende der Handelskammer mit dem Gesuchen mitzutheilen: Bei dem königlichen Handelsministerium im Interesse der einheimischen Industrie vorstellig zu werden, um eine allgemeine Verfügung an die sämtlichen betreffenden königlichen Behörden zu erzielen, daß das betreffende deutsche Fabrikat verwendet werde, sobald dasselbe in gleicher Güte und gleichem Preise als ausländisches zu haben ist, wobei allerdings dem bloßen Vorurtheil energisch entgegengetreten werden müßte. Wir können nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß zu

der Kanalisation von Berlin, wo mit der größten peinlichkeit und Sorgfalt verfahren wird, das deutsche Fabrikat bevorzugt wird, da man sich überzeugt hat, daß nur einige wenige englische Fabriken ein besonders gutes, die andern dagegen ein durchaus mittelmäßiges Fabrikat liefern.“

Wir haben dem wenig hinzuzufügen. Regierung und Behörden sollten es allein schon als eine wirtschaftspolitische Pflicht erachten, der heimischen Industrie durch Zuwendung von Lieferungen auf die Beine zu helfen. Noth und Elend im Arbeiterstande sind doch wahrlich schon so grell zu Tage getreten, daß es im eigensten Interesse des Staates liegt, die vorzüglichsten Steuerzahler sich zu erhalten. Lieberdies ist es erwiesen, daß die englischen Thonröhren um nichts besser als die Bitterfelder sind. Möchte endlich einmal eine andre Anschauung in den leitenden Kreisen sich geltend machen; nicht bloß der Fabrikant und der Arbeiter würden sich besser dabei stehen, vor Allem der Staat selbst!

S. P.

Das Schlaraffenland der Socialdemokraten.

III. (Schluß aus Nr. 47.)*

Die Socialdemokraten wollen glauben machen, das Kapital wachse maglos, so daß es schließlich nur wenige Milliardenmenschen geben werde. Einen solchen Zustand könnten wir auch nicht gut heißen, so wenig wie wir wünschen möchten, daß aller Grundbesitz nur in einige wenige Hände käme. Es ist aber dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und daß das Kapital sich nicht so hoch ansammelt, „bis es mit dem Scheitel an die Gestirne schlägt“. Man sehe doch um sich: wer gestern reich war, ist heute ein Bettler, und wer heute im Besitz ist, war vielleicht noch vor wenigen Jahren ein armer Mann. Jenes reichen Domänenpächters Vater ritt als Knecht die Pferde in die Schwemme und jenes großen Zuckerfabrikanten Wiege stand in der Hütte eines Tagelöhners. Nichts schwankt und wechselt mehr als der Besitz, als das von den Socialdemokraten so sehr gehabte Kapital, welches in den allermeisten Fällen, sei es von dem gegenwärtigen Besitzer, sei es von dem Vater desselben, in harter Arbeit erworben worden ist, und ohne welches doch ein rühriges und frisches Verkehrsleben nun einmal nicht denkbar ist. Die Socialdemokraten wollen aber ferner glauben machen, der richtige Zustand der Dinge könne erst herbeigeführt werden, wenn alle Besitzer enteignet und wenn die ganze große Gesellschaft, der ganze Staat, ja — denn die Socialdemokraten sind vorwiegend international — die ganze Welt nach Art einer großen Fabrik eingerichtet würde. Wo ein Besitzer nicht überall selbst zum Rechten steht, da gedeiht sein Geschäft nicht. Und nun denke man sich, es sollte aller Handel, aller Verkehr, alle Ackerwirtschaft, jeder Erwerbszweig nur im Großen, über ganz Deutschland oder wohl gar über Europa hinweg, betrieben werden! Auch der letzte Ackerknecht erkennt, daß dies der helle Wahnsinn ist! Dieses Riesenfabrikgeschäft würde im Handumdrehen zerfallen und zwar mit einem entsprechenden Rielenkrach, gegen welchen der große Börsenkrach wahrhaftig rein Nichts besagen würde. Und nun denke man ferner, daß in dieser Weltfabrik Niemand mehr, als er für seinen Unterhalt braucht, erwerben darf, weil ja, wenn der Fleißige und Geschickte mehr erhalten würde als der Träge und Dumme, alsbald das verhasste Kapital sich von Neuem zu sammeln beginnen würde; man erwäge also weiter, daß Alle nur in demselben Schritte vorwärts

*) Wegen Raumangels bisher zurückgestellt. D. Red.

gehen dürften, daß alles Streben, welches den Tüchtigen, den Unternehmenden beseelt, mit Gewalt erstickt werden müßte, so wird wohl auch der geringste Tagelöhner, der selbst sich bemüht, voran zu kommen oder wenigstens seinen Sohn in eine bessere Lage zu bringen, einräumen, daß es wahr ist, was wir neulich andeuteten: die Herrschaft des Kommunismus würde eine Leichendecke über die menschliche Gesellschaft breiten.

Man hat gesagt, daß die Herrschaft des Kommunismus zur allgemeinen Chlosterzeit führen müsse. Bedenkt man, daß der Kommunismus, wenn es ihm einmal gelänge, sich auf die Gesellschaft zu stürzen und sie durch einen wilden Handstreich niederzuwerfen, sofort um die Neubildung des Kapitals zu verhüten, darauf bedacht sein müßte, die härtesten Gesetze zu erlassen, welche jeden Vormärtsstrebenden verhindern, sich hervorzuheben, jeden Ehrgeizigen, sich zur Geltung zu bringen, Jeden, der reicher als der große Haufe an Thatkraft und Talent ist, sich nach dem Maße seiner größeren Leistungen auch höhere Rechte und einen stärkeren Antheil am Arbeitsgewinn zu sichern: so wird man zugeben müssen, daß jener Auspruch wohl begründet ist. Ohne solche Maßnahmen aber, ohne solche gewaltsame Unterdrückung jeder persönlichen Eigenart, jedes Strebens der Einzelnen könnte — von der Frage, ob so aller Menschennatur widersprechende Maßregeln überhaupt durchzuführen wären, sehen wir hier ganz ab — der Kommunismus sich auch nicht einen Tag lang für gesichert halten.

Möge der deutsche Arbeiterstand bewahrt bleiben vor den kommunistischen Plänen der Socialdemokratie; mit dem Kommunismus würde er sein Alles, seine persönliche Freiheit, die Lust und Liebe an der Arbeit verlieren und nur noch in eine schlechtere Lage gerathen.

Der Schlierbacher Reiseunterstützungs-Kassenentwurf.

(Schluß.)

Ober meinen die Schlierbacher Kollegen etwa, daß sie sich durch diese pekuniäre Beihilfe des Arbeitgebers nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu demselben stellen? Sehen wir uns doch einmal andere einschlägige Bestimmungen des Statuts an, um diese Frage beantworten zu können. Da heißt es u. A.:

Die Leitung und Verwaltung der Kasse führt ein Vorstand von 4 Mitgliedern. 3 Mitglieder wählt jedes Jahr die Generalversammlung, diesen gesellt sich als ständiges viertes Mitglied und Vorsitzender der Fabrikdirektor hinzu. Der Vorstand vertheilt unter sich die Aemter des stellvertretenden Vorsitzenden, des Kassirers und des Schriftführers. In seinen, alle vier Wochen stattfindenden Sitzungen entscheidet der Vorstand nach einfacher Stimmenmehrheit; in zweifelhaften Fällen giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Daß nun die Stelle des Vorsitzenden in einem Vorstand, der aus vier Personen besteht, eine wesentlich andere Bedeutung gewinnt, sobald dieser Vorsitzende der Fabrikdirektor ist, bei dem die anderen drei Vorstandsmitglieder in Brod stehen, darüber dürfte wohl kein Zweifel herrschen.

Ohne mir den Vorwurf zuzuziehen, schablonenhaft zu urtheilen, glaube ich mit Recht die Frage aufstellen zu dürfen: Liegt nicht stets die Befürchtung vor, daß bei einem etwaigen Widerstreit der Meinungen und Ansichten die Arbeitervorstandsmitglieder ihre bessere Ueberzeugung zurückhalten, ja verleugnen werden gegenüber der entgegengesetzten Ansicht des Vorsitzenden und Arbeitgebers? Zugegeben sogar, daß es auch Arbeiter giebt, die sogar eben auf die Gefahr ihrer Existenz hin die einmal als Recht erkannte Ansicht verleugnen würden, so braucht sich doch unter den drei Mitgliedern nur eines zu befinden, welches Rücksicht auf seine Existenz zu nehmen hat und nimmt, um den — wohlgerathen — nach dem Statut unabsehbaren Bescheidene seine Ansicht — ganz gleich, welcher Art dieselbe auch sei — zur Durchföhrung bringen zu lassen. — Denn bei Stimmengleichheit entscheidet ja einer weiteren Bestimmung nach, die Stimme des Vorsitzenden. Wir sehen also, daß die gesammten Entscheidungen und Maßnahmen wesentlich von dem Willen des Vorsitzenden abhängig sein werden. Und in welcher Weise sollte man derselben eventuell wohl zur Rechenschaft ziehen? Ist ihm gegenüber die Bestimmung, daß der Vorstand seine Beschlüsse „nach persönlicher Verantwortung“ hat, nicht einfach keine Hilfe? Welche nicht endlich die Entscheidung der ihm einmal

verliehenen Befugnisse durch etwaige Statutenänderung als unthunlich erscheinen und leicht zu Mißstimmung und zu Differenzen führen?

Und deshalb meine ich, ist es am besten, man giebt derartige Befugnisse von vornherein auch um den Preis pekuniären Vortheils willen nicht aus der Hand; ein einmal gethater Schritt läßt sich hier schwer rückgängig machen. Recht gern will ich glauben, daß die Schlierbacher Kollegen nur das gute Einvernehmen mit der jeweiligen Prinzipalität in ihrem Vorgehen bestimmt hat; jedoch ist auch dies kein genügender Grund, denn Personen wechseln und Verhältnisse ändern sich im Laufe der Zeit, — einmal dauernd eingeföhrte Gebräuche lassen sich jedoch nicht immer sofort beseitigen.

Eine weitere nicht gutzuhelfende Bestimmung ist diejenige, daß Mitglieder, welche ohne anerkannte Gründe eine auf sie gefallene Wahl ablehnen, eine Strafe von 5 Mk. baar an die Kasse zu entrichten haben. Als prinzipieller Gegner aller Geldstrafen bin ich auch hier der Meinung, daß statt derartiger unberechtigter Zwangsmaßregeln nur die moralische Verpflichtung der Mitglieder zur Annahme der Wahl festgesetzt werden sollte, — wo diese nicht mehr ausreicht, helfen auch Geldstrafen nichts, und können nur als rechtswidrige Bereicherung der Kasse bezeichnet werden.

Ueber die Zahlung von Reisegeld an Kollegen ohne ordnungsgemäßes Personalattest, sowie weiter an solche, welche von Personalen kommen, die an Schlierbacher Kollegen nicht die gebräuchliche Unterstützung zahlen und endlich an Kollegen von solchen Personalen, welche willkürlich das Reisegeld ohne Angabe eines triftigen Grundes herabgesetzt haben, müßten allgemein geltende, feste Bestimmungen getroffen sein und die Entscheidung in den einzelnen Fällen nicht, wie dies geschieht, dem Vorstande überlassen bleiben, denn für derartige Fälle kann es doch nur eine Regel geben; Ausnahmen zu Gunsten Eines oder des Anderen wären Ungerechtigkeit.

Das Statut bestimmt ferner, daß alle fremden Arbeiter vier Wochen, nachdem sie in Schlierbach in Arbeit getreten, wenn sie nicht im Stande sind, durch ein ordnungsgemäßes Personalattest nachzuweisen, daß sie bisher ihren Verpflichtungen im Personal und gegen reisende Kollegen nachgekommen sind, ein Eintrittsgeld von 10 Mk. zu zahlen haben. Dieser Passus leidet vor allem an Unklarheit, denn dieses „bisher“ kann ebensowohl einen Zeitraum von einem halben wie einen solchen von zehn Jahren und länger in sich schließen. In beiden Fällen die Wiedereinsetzung der betr. Fremden in ihre Rechte von einem gleich hohen Satz abhängig zu machen, das wäre eine Uebervorteilung Desjenigen, der sich in dem ersten, dagegen eine zu große Milde gegen Denjenigen, der sich im letzteren Falle befindet. Denn Jemand, der, nachdem er als junger Kollege sämtliche Personale tüchtig abgeklopft, sich dann jedoch in der falschen Annahme, daß sein Arbeitsplatz ein sicherer sei, der weiteren Zahlung des Reisegeldes in eigennützigem Interesse bereits seit einer Reihe von Jahren entzogen hat, gegen ein Entgelt von 10 Mk. zu rehabilitiren, nachdem er aus seinem früheren Arbeitsverhältnis entlassen wurde und jetzt vielleicht in Schlierbach in Arbeit tritt, das heißt doch wohl, denselben zu leichtem Kaufs in den Genuß seiner vollen Rechte einzusetzen.

Das ist meine Anschauung in dieser Frage, und ich glaube, so verschwommen die Bestimmungen und die Praxis betreffs der Reisegeldfrage gerade in diesem Punkte auch sind, die Mehrzahl der Kollegen wird mir hierin beistimmen.

Komme ich nun zum Schluß, so freut es mich, wenigstens einem prinzipiell wichtigen Punkte des Entwurfs meine Zustimmung geben zu können, wenn ich auch nicht die ideale Anschauung hege, daß derselbe sich in der Allgemeinheit so leicht wird durchföhren lassen, und zwar ist dies die dem Statut zu Grunde liegende Vereinigung der Maler und Dreher in eine Reiseunterstützungsstufe, also ein gemeinsames und gleichmäßiges Wirken der beiden in Betracht kommenden, auch schon der Art der Beschäftigung nach zusammengehörigen Berufe, die zum großen Theil leider noch durch Vorurtheile getrennt werden, welche schon längst der Vergessenheit anheim gefallen sein sollten. Hoffen wir, daß das Schlierbacher Beispiel in dieser Beziehung allseitig Nachahmung finden möge.

Ich schließe diese Zeilen mit dem Ersuchen an die Schlierbacher Kollegen, die hier besprochenen Punkte in Erwägung zu ziehen, sofern das Statut nicht schon

eine vollendete Thatsache ist, bin jedoch, sollte dies der Fall sein, begierig zu erfahren, wie sich die Kollegen bann zu dem von dem beauftragten provisorischen Vorort bezw. Vorstand gerade jetzt veröffentlichten, doch für alle Personale, welche dem allgemeinen Reiseunterstützungsverbande angehören wollen, Gültigkeit habenden Statut stellen werden?
Georg Lenk.

Reiseunterstützungsverband.

(Fortsetzung.)

§ 8. Der Unterstützungssatz wird auf 5 Pf. oder 2 1/2 Kreuzer pro Kopf für den ganzen Verband festgesetzt, doch können in jedem Personal 15 pCt. (vom 100 fünfzehn) auf Wechsel geführt werden.

Motiv. Es läßt sich zum Anfang nicht kontrolliren, welches Personal in oder außer der Tour liegt und würde zu vielen Unregelmäßigkeiten föhren.

§ 9. Mitglieder, welche das 55. Lebensjahr überschritten, und ihren Pflichten in allen Beziehungen nachgekommen sind, werden vom Zahlen des Beitrages zur Fremdenkasse befreit, haben jedoch dieselben Rechte wie jedes zahlende Mitglied. Dasselbe gilt für die Invaliden, Kranke, welche jedoch nicht zu diesen beiden Klassen gehören, werden mit in die zahlende Kopfzahl eingerechnet.

§ 10. Kein Personal hat das Recht, das bestimmte Reisegeld herabzusetzen, ohne vorher den Vorort in Kenntniß gesetzt und dessen Gutachten eingeholt zu haben.

§ 11. Ein reisendes Mitglied kann nur dann Unterstützung beanspruchen, wenn es sich im Besitz des Prinzipal- und Personal-Attestes befindet.

Motiv. Um Arbeit zu erhalten, muß der Reisende sein Prinzipal-Attest besitzen, denn ohne dasselbe wird ihm selten von einem Prinzipal Arbeit angeboten werden; er würde sich dann lange auf Reisen befinden, und hierdurch die Kassen sehr in Anspruch nehmen müssen. Durch das Personal-Attest legitimirt sich derselbe als Mitglied des Verbandes.

§ 12. Das Personal-Attest wird in ein Buch eingetragen, dessen Seiten numerirt sind. Dasselbe muß enthalten: Vor- und Zunahme, Geburtsort, Geburtsort, Arbeitsamt und Austritt, den Grund des Austritts der Wahrheit gemäß. Dasselbe muß unterstempelt, und von einem Vorstandsmitglied unterschrieben sein. Jedes Personal ist daher zur Föhrung eines Stempels verpflichtet. Jahreszahl und Datum sind in Buchstaben zu schreiben.

§ 13. Jeder in Arbeit tretende Kollege liefert bei seinem Antritt das Personal-Attest an den Vorstand des betreffenden Personals ab, und ist dasselbe bis zur etwaigen Weiterreise des Eigenthümers aufzubewahren.

§ 14. Das Einschreiben des Reisegeldes in dieses Buch mit Bleistift ist untersagt. Die Kopfzahl des Personals muß genau angegeben sein. Auch ist die laufende Nummer aus dem Fremdenbuche des Personals mit einzutragen. Persönliche Notizen dürfen im Reisebuche nicht gemacht werden.

§ 15. Erhalten reisende Mitglieder Arbeit angeboten, dann ist dieselbe anzunehmen; wird dieselbe nicht angenommen, dann hat das betreffende Personal an das Mitglied keine Unterstützung zu zahlen. Schlägt ein Mitglied während seiner Reise die ihm angebotene Arbeit 3 mal auf verschiedenen Fabriken aus, dann hat dasselbe auf dieser Reise keine Unterstützung mehr zu beanspruchen. Nehmen jedoch Mitglieder die ihnen angebotene Arbeit an, und machen in 3 Wochen die Erfahrung, daß sie nicht bestehen können, so erhalten dieselben das Reisegeld voll ausgezahlt. Die hier angeführten Fälle werden im Reisebuche des Mitgliedes vermerkt.

§ 16. Jedes Mitglied hat innerhalb 10 Jahren nur 3 mal das volle Reisegeld zu beanspruchen. Doch muß zwischen dem jedesmaligen Erheben mindestens ein volles Jahr verlossen sein. Sollte dasselbe in oben angegebener Zeit das vierte Mal ein Personal auf seiner Reise besuchen, so sind demselben nur 1/2, das fünfte Mal nur 1/3 vom vollen Reisegeld auszubahlen. Der letzte Satz bleibt alsdann feststehen, doch muß ebenfalls ein Zwischenraum von einem Jahre innegehalten werden. (Schluß folgt.)

Personal-Nachrichten.

Das Dreher-Personal der Tiefenbacher Porzellanfabrik föhlt sich veranlaßt, den Beschlüssen der Berliner und Schlesischen Fabriken sich anzuschließen. Wir zahlen von jetzt ab an Ghodaner Kollegen das volle Reisegeld und erkennen dieselben als berechtigtes Personal wieder an.

Das Tiefenbacher Dreher-Personal.
J. A. F. Mitsche.

Flörsheim a. M. An freiwilligen Unterstützungen für unsere bedrängten arbeitslosen Mitglieder sind bis heute eingegangen: vom Dreherpersonal des Herrn J. Uffrecht zu Neuhaldensleben Mt. 3.10, vom Generalrat 7.50, aus dem Fonds des Hrn. Th. Menzel 11.65, zusammen 22.55, wofür dankend quittirt und um fernere Beiträge ersucht
Jean Bertram
Kassirer des D.-B. Flörsheim.